**Vertretungskonzept an der Grundschule Belm**

RdErl. d. MK vom 01.08.2020 „Die Arbeit in der Grundschule“ Abs. 3.2.8

1. **Unterricht an unserer Schule**

Als verlässliche Grundschule mit offenem Ganztag bietet die Grundschule Belm eine Unterrichts- und Betreuungszeit pro Unterrichtstag von 7:30 bis 12:30 Uhr sowie im Rahmen des Ganztages bis 15 Uhr an. Die Stundentafel der Jahrgänge verteilt sich wie folgt:

* Die Klassen 1 und 2 haben 21 Unterrichtsstunden oder außerunterrichtliche Angebote pro Woche.
* Die Klassen 3 und 4 haben 26 Unterrichtsstunden pro Woche.

Es ist sicher zu stellen, dass es innerhalb des verlässlichen Zeitraumes von 7:30 – 12:30 Uhr keinen Unterrichts- oder Betreuungsausfall gibt. Darüber hinaus sollen die Qualität und Kontinuität des Unterrichts trotz der Vertretungssituation so weit wie möglich erhalten bleiben.

Für den Fall der Abwesenheit von Lehrkräften oder pädagogischen Mitarbeiterinnen wird deren Vertretung durch das nachfolgende Vertretungskonzept geregelt.

1. **Vertretungsgründe**

Gründe für die Abwesenheit von Lehrkräften oder pädagogischer Mitarbeiterinnen können sein:

1. plötzliche und kurzfristige Erkrankungen
2. längerfristige Krankheit
3. schulische- bzw. unterrichtsbedingte Abwesenheit (z.B. Klassenausflug, Klassenfahrt, Klassenprojekte)
4. Fortbildungen
5. Beurlaubung oder Unterrichtsbefreiung aus persönlichen Gründen
6. Sonstige dienstliche Verpflichtungen

Die Schulleitung unterbindet im Rahmen der Möglichkeiten bei Personalnot Abwesenheiten nach Punkt c.) – f.)

1. **Maßnahmen zur Vermeidung von Unterrichtsausfall oder Ausfall der außerunterrichtlichen Angebote (Randstundenbetreuung)**

Zur Bewältigung kurzfristiger unplanbarer (Krankheit) oder planbarer Ausfälle (siehe 2. b. – f.) setzt die Schule Lehrkräfte aus dem Kollegium oder pädagogische Mitarbeiterinnen (PM) ein. Die PM stehen nach Erlasslage für die Betreuung der Schülerinnen und Schüler zur Verfügung.

Bei kurzfristigem Vertretungsfall in einer Klasse gilt folgende Regelung:

* Auflösung von Doppelbesetzungen (Förderstunden/DaZ)
* Vertretungsunterricht durch Mehrarbeit teilzeitbeschäftigter Lehrkräfte (Ausgleich durch Plusstunden).
* Beaufsichtigung / Unterricht von zwei nebeneinander liegenden Klassen durch eine Lehrkraft. Der Schulleiter übernimmt bei der Betreuung einer zweiten Klasse durch eine Lehrkraft die rechtliche Verantwortung der Aufsichtspflicht.
* Beaufsichtigung/Betreuung der Schulklasse durch eine PM nach Erlasslage.
* Zusammenlegung zweier Klassen oder Aufteilung einer Klasse. Die Liste für eine Aufteilung muss zu Beginn eines Schuljahres von der Klassenleitung erstellt werden, dem Konrektor vorliegen und im Klassenbuch auffindbar hinterlegt sein.

Bei längerfristigen Vertretungssituationen sind folgende weitere Maßnahmen vorgesehen:

* Einsatz von „Feuerwehrlehrkräften“
* Abordnung von Lehrkräften anderer Schulen

4. **Regelung des Vertretungsunterrichts**

Informationsablauf:

* Im Krankheitsfall melden sich die betroffenen Lehrkräfte / Mitarbeiter, wenn möglich am Abend zuvor bei der Schulleitung/Konrektor.
* Trifft eine unverhoffte Krankheit oder eine sonstige unvorhergesehene Verhinderungssituation ein, so melden sich die Betroffenen morgens bis 7 Uhr beim Konrektor.
* Der Konrektor erstellt einen Vertretungsplan und benachrichtigt ggf. die *Vertretungskräfte.*
* Der Vertretungsplan hängt ab ca. 7:40 Uhr im Lehrerzimmer aus, mögliche Vertretungen im Ganztag sind vermerkt. Alle Kollegen/Kolleginnen nehmen vor Beginn des Unterrichts Kenntnis vom Stand des Vertretungsplanes.
* Der Vertretungsplan der OGS hängt um 11:45 Uhr am schwarzen Brett in der Betreuung aus.
* Eine Information über die voraussichtliche Dauer der Abwesenheit einer LK sollte so schnell wie möglich erfolgen.
* Im Falle von Ausfallgründen nach 2. c. – f. erfolgen sämtliche Informationen zum Ausfall (Unterricht, Aufsichten, Ganztag …) an den Konrektor zeitnah nach Kenntnis des Ausfalls.
1. **Sicherung der Unterrichtskontinuität (nur bei Lehrkräften):**

Eine wichtige Voraussetzung für die Gewährleistung einer kontinuierlichen und sinnvollen Fortführung der pädagogischen Arbeit im Vertretungsfall ist die verantwortungsvolle Kooperation aller Lehrkräfte. Verantwortlich für die Sicherung ist das Jahrgangsteam. Je nach Vertretungssituation wird die Unterrichtskontinuität daher durch die unterschiedlichen Maßnahmen gesichert.

* Ist die Vertretungssituation vorhersehbar (Klassenfahrt, Fortbildung etc.) stellt die zu vertretende Lehrkraft Aufgaben für ihre Schüler bereit, so dass die Unterrichtsinhalte in der Regel problemlos fortgesetzt werden können.
* Im Falle einer plötzlichen Erkrankung einer Lehrkraft trifft diese, wenn möglich, mit dem Konrektor Absprachen über Inhalte und Arbeitsweisen für den Vertretungsunterricht. Grundsätzlich ist aber die erkrankte Lehrkraft hierzu nicht verpflichtet.
* Auf einer Klassenliste werden Besonderheiten einzelner Kinder festgehalten (z.B. Förderbedarf)
1. **Umgang mit unvermeidbaren Unterrichts- bzw. Schulausfällen**

Die Schulleitung nutzt jede sinnvolle Möglichkeit, um die Verlässlichkeit der Grundschule im Zeitrahmen von 5 Stunden sicherzustellen.

**Phase 1: maximal in allen Jahrgängen wird eine Klasse zusätzlich betreut bzw. aufgeteilt.**

 Lehrkräfte aus Doppelbesetzungen werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Stunden eingesetzt.

* Stillarbeit: Die Klasse erhält Aufgaben und wird von einer anderen Lehrkraft beaufsichtigt. die sozial-pädagogische Fachkraft, oder GHR 300 Praktikantinnen können die Beaufsichtigung übernehmen. Eine Lehrkraft in der nächstmöglichen Klasse übernimmt die Aufsichtspflicht.
* Betreuung/Unterricht von 2 Klassen durch eine Lehrkraft (z.B. Sportunterricht, Schulhof).
* Aufteilung der Kinder auf die zwei übrigen Klassen.

 **Phase 2: In einem Jahrgang müssen zwei von drei Klassen betreut bzw. aufgeteilt werden.**

 Falls möglich, wird eine Lehrkraft aus einem Jahrgang umgeschichtet, in dem keine Klasse aufgeteilt werden muss.

Falls dieses nicht mehr möglich ist, wird in Abstimmung mit dem Vorstand des Schulelternrates und dem Landesamt die Verlässlichkeit für einzelne Jahrgänge aufgehoben.

Das bedeutet, dass pro Tag ein Jahrgang zu Hause selbstständig arbeitet.

Wenn möglich werden Unterrichtsaufträge in Mathe und Deutsch per E-Mail verschickt oder am Vortag mit nach Hause gegeben.

Auch Unterrichtsmaterial wird nach Möglichkeit verschickt oder mitgegeben.

Es wird eine **Notbetreuung** angeboten, wenn eine Alternativbetreuung durch die EZB nicht organisiert werden kann. Ist dies der Fall, können die Kinder ohne Voranmeldung in die Schule geschickt werden.

In der Notbetreuung findet kein Unterricht statt. Die Schulsachen werden trotzdem mitgebracht, damit die Schülerinnen und Schüler sich nach Möglichkeit beschäftigen können. Je nach Bedarf und Größe der Gruppe gibt es auch eine Betreuung auf dem Schulhof oder in der Sporthalle.

Die Phase 2 ist nach Möglichkeit zu vermeiden und so kurz wie möglich zu halten. Eine Information erfolgt über die Schulleitung oder ggf. die Klassenlehrkraft.

**Phase 3:**

Sollten die Maßnahmen aus Phase 2 nicht ausreichend sein, um die Betreuung aufrecht zu erhalten, werden 2 oder mehr Jahrgänge zu Hause bleiben müssen oder die Schule wird vorübergehend geschlossen. Sämtliche Maßnahmen eines Schulausfalls werden mit den Erziehungsberechtigten und dem Landesamt im Vorfeld kommuniziert und abgestimmt.

1. **Vertretung in der OGS**

In der OGS betreuen oder unterrichten verschiedene Personengruppen mit unterschiedlichen Arbeits- /bzw. Kooperationsverträgen.

1. Lehrkräfte
2. Pädagogische Mitarbeiterinnen
3. Kooperationskräfte der ökumenischen Jugendhilfe
4. FSJler / BFDler

Für die Vertretung der Personenkreise aus 1) + 2) gilt das obige Vertretungskonzept der verlässlichen Grundschule. Eine Vertretung des Personenkreises aus 3) + 4) erfolgt je nach Personallage durch den jeweiligen Arbeitgeber.